



---

## Beitragsordnung für den Verein „DFD by FASHION NET “

(im Folgenden „Verein“ genannt)

---

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### § 1 - GRUNDLAGE

1. Grundlage für die Regelungen der Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in der Fassung vom 25. Juli 2009, insbesondere § 3 der Satzung.
2. Diese Beitragsatzung gilt für die Mitglieder und Gründungsmitglieder des Vereins für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein. Die Mitglieder sind generell beitragsverpflichtet.
3. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### § 2 - HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

1. Mitglieder können ihre Mitgliedschaft aus vier verschiedenen Leistungspaketen mit unterschiedlichem Umfang und Mehrwerten wählen (Basis, Bronze, Silber & Gold)
2. Der Beitrag wird gemäß des gewählten Leistungspaketes festgelegt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Rechnungstellung bzw. vom Zeitpunkt des Eintritts anteilig für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### § 3 - FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE

1. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres nach Eingang der Mitgliederrechnung, innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 Tagen fällig.
2. Ist ein Vereinsmitglied über mehr als 6 Monate im Zahlungsrückstand mit seinen Beiträgen, ruhen seine Rechte als Mitglied des Vereins.
3. Es werden keine Bearbeitungs-, Mahn- oder Verzugsgebühren erhoben.

### § 4 - ZAHLUNGSWEISE

1. Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.
2. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.
3. Als Zahlungsbestätigung gilt die Rechnung.
4. Zeichnungsberechtigt sind das geschäftsführende Vorstandsmitglied oder – in dessen Abwesenheit – andere Vorstandsmitglieder.

### § 5 - INKRAFTTRETEN

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.